B E G R Ü N D U N G

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-103-1

für den Bereich Kämpstraße

Die Antragsteller sind Eigentümer der Grundstücke Kämpstraße 10 (Flurstück 520), 12/12 a (Flurstück 671) und 14 (Flurstücke 670 und 669).

Diese Flurstücke liegen nach dem verbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Kleve sämtlich im Bereich der ausgewiesenen Wohnbaufläche. Der zur Zeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 8-103-1 (Kämpstraße) erfaßt jedoch nur den vorderen Teil der Grundstücke Hausnummern 12/ 12a und 14.

Die o. a. Grundstückseigentümer beantragen nunmehr, den Bebauungsplan so zu erweitern, daß sie auf ihren Grundstücken vier Bauplätze erhalten.

Die Erschließung der vier eingeschossigen Einfamilienhäuser erfolgt über ein eingetragenes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im Bereich der Leitungstrasse des Transportsammlers West.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen eine Planerweiterung aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.

Aufgestellt:

Kleve, den 25.11.1998

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -
Im Auftrag

(Crämer)